



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 40 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

7. Oktober 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Sonntag, 16. Oktober 2022, findet in Wiggensbach die Wahl des Bürgermeisters statt. Gerne stelle ich mich wieder als Kandidat für die Wahl zur Verfügung und bitte um Ihre Stimme.

Mit unternehmerischem Mut und langfristiger Planung hat unsere Gemeinde in den vergangenen 12 Jahren über 50 Millionen Euro investiert! Allein in den letzten sechs Jahren haben wir mit dem Baugebiet »Halde-West« (1,2 Mio. Euro), der Kinderkrippe (4,5 Mio. Euro), der Erweiterung des Kapellengartens (5,2 Mio. Euro), dem Wohn- und Geschäftshaus III (2,2 Mio. Euro), der Marktplatzabrundung (400.000,- Euro) sowie den Verkehrswegen im Außenbereich (ca. 3 Mio. Euro) aktive Ortsgestaltung betrieben und investieren derzeit in den sozialen Wohnungsbau auf dem Engstler-Grundstück (10,5 Mio. Euro), in eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (4,8 Mio. EUR) sowie in die Bereitstellung von weiteren Bauplätzen in Westenried. Zusätzlich konnten wir landwirtschaftliche Flächen von über 30 ha erwerben, um auch künftig aktive Bodenvorratspolitik für das Gemeinwohl ausüben zu können.

Dank Ihrer Steuerzahlungen und den Gewerbesteuerzahlungen der Unternehmen vor Ort haben wir diese enormen Investitionen ohne Verschuldung des Gemeindehaushalts realisieren können und sind somit weiterhin schuldenfrei.

Wiggensbach, im Oktober 2022

In Zukunft gehen uns die Aufgaben aber nicht aus und an ein Kürzertreten ist trotz des Vorhandenseins einer ausgezeichneten Infrastruktur mit hohen Standards der Angebote und der Lebensqualität in Wiggensbach nicht zu denken. Die Sicherung und Erweiterung der Trinkwasserversorgung aus eigenen Quellen, der weitere Ausbau der Erzeugung regenerativer Energie mit Wertschöpfung vor Ort, die Ausweisung weiterer Baulandflächen, die Sanierung des Kindergartens, der Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule und die Errichtung weiterer barrierefreier Wohnungen für Seniorinnen und Senioren wird uns die nächste Amtszeit noch intensiv beschäftigen. Das wird nicht einfach werden und erfordert weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit im Marktgemeinderat und mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich mit Ihnen und dem Marktgemeinderat zusammen die erwähnten Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und mit Erfahrung, Tatkraft und Geschick die bevorstehenden Aufgaben zu lösen.

Die größte Motivation für die künftige Arbeit als Ihr Bürgermeister wäre eine hohe Wahlbeteiligung und natürlich Ihre persönliche Unterstützung. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich um Ihr Vertrauen und um Ihre Stimme am Sonntag, 16. Oktober 2022.

Ihr Bürgermeister *Thomas Eßler*

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 10. Oktober 2022, findet um 20.00 Uhr im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, Wiggensbach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Sitzungssaal mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 7. März 2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Rudolf Hochenauer jun., zum Einbau von zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 458 (Pffaffenried 1).
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Parkautomaten im Parkhaus, an der Grundschule und am Freibad Kochs – Vorstellung des Angebots der Firma Bremicker vom 9. August 2022.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Deckensanierung eines Teilstücks der Straße »An der Steig« – Vorstellung des Angebots der Fa. Geiger, Sonthofen vom 13. September 2022.

5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der energetischen Sanierung des Kindergartens Wiggensbach, Vorstellung des Vorentwurfs durch F64 Architekten.

6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 10. Oktober, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Tel. 08370/325482; Fax 325475; Mobil 01520/1733021; Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 15. Oktober, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

Problemmüllsammlung. Am Dienstag, 25. Oktober 2022, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus 10.15 bis 11.00 Uhr

Wiggensbach am Wertstoffhof 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdünner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle u. Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

Schutz von Wasserleitungen und -uhren vor Frost

Während des Winters können durch starken Frost erhebliche Schäden an Wasserleitungen und -uhren entstehen. Da Sie für Ihre Anlage verantwortlich sind und im Schadensfall die Kosten selbst zu tragen haben, sollten im eigenen Interesse folgende vorbeugende Maßnahmen getroffen werden um Schäden zu vermeiden:

- Im Winter nicht benötigte Leitungen (z. B. Leitungen für Dachboden, Garage oder Garten) vollständig entleeren und absperren. Die Entleerungsventile sollten ständig geöffnet bleiben.
- Leitungen, die nicht entleert werden können, Ventile und Wasserzähler z. B. mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoffe oder ähnlichen Materialien »einpacken«, um sie vor Frost zu schützen.
- Absperreinrichtungen hinter dem Wasserzähler auf dichten Abschluss und Beweglichkeit prüfen.
- Die Einführungsstellen des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, ggf. Heizung einrichten usw.).
- Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend: Frostgefährdete Räume durch Heizkörper (Frostschutzgeräte mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metallleitungen durch geeignete elektrische Heizbänder (mit kleiner Leistung und Thermostat) schützen.
- Wasserzählerschächte im Vorgarten oder im Freigelände durch Einlegen von Glaswolle, strohgefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung schützen. Vor dem Einbringen des Dämmstoffs eine herausnehmbare Einlage (Holzbrett mit Griff) einbauen, damit Absperreinrichtung und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sind abzudichten. Schachtdeckel säubern und einfetten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzählanlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.
- Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zählanlage bitte den Installateur beauftragen.
- Bauwasseranschlüsse sind im oberirdischen Teil besonders sorgfältig zu isolieren. Es empfiehlt sich die Hausanschlüsseleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperrern (Wasserschieber sperren) und die Leitung so gut wie möglich zu entleeren.

Flurneuordnung Wiggensbach

Markt Wiggensbach, Landkreis Oberallgäu

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung. Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wiggensbach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben am **Dienstag, 25. Oktober 2022, um 19.30 Uhr, im Gasthof »Kapitel«**, Marktplatz 5, 87487 Wiggensbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Stand des Verfahrens und Ausblick
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 27. September 2022

gez. Julia Geiger Bauoberrätin

Aktionswoche eCarSharing noch bis 9. Oktober 2022

Im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitswoche bietet der Markt Wiggensbach zur Förderung des eCarSharings ein attraktives Angebot an. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um ins eCarSharing einzusteigen!

Jeder neue Nutzer, der sich noch bis 9. Oktober für das eCarSharing registriert, bekommt drei Nutzungsstunden geschenkt!

Die Registrierung erfolgt via App, die hierfür erforderliche »Sirch Mobility«-App kann ganz einfach im App-Store bzw. Google Playstore heruntergeladen und auf dem eigenen Smartphone installiert werden.



Auch alle bereits registrierten Nutzer bekommen drei Freistunden im Aktionszeitraum noch bis 9. Oktober!

Hierfür bitte die Rechnung, die Sie am Ende des Monats vom Autohaus Sirch erhalten, bei Frau Gäbl im WIZ abgeben und schon erhalten Sie die drei Freistunden zurückerstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gäbl im Wiggensbacher Informationszentrum, gabriele.gaebl@wiggensbach.de, Telefon 08370/8435.

Weitere Infos zum eCarSharing in unserer Gemeinde erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter: www.wiggensbach.de/Aktuelles/Carsharing-und-Mitfahrplattform

Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Öffnungszeiten der Teststation: Montag bis Freitag: 7.00 bis 8.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr,
Samstag: 9.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr
und 19.00 bis 20.00 Uhr.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach